

### Verantwortungsbewusste Hundehaltung (Richtiges Gassi gehen)



1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund "Gassi gehen".
3. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen (beachten Sie hierzu die Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen in der Stadt Eichstätt).
4. Achten Sie darauf, dass ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein "Geschäft" erledigt.

Die regelmäßige Ernährung des Hundes mit einem vollwertigen Futter zur bestimmten Tageszeit bewirkt einen gleichmäßigen Kotabsatz. Ein richtig ernährter Hund "muss" im allgemeinen nur einmal am Tag. Da jeder Hund ein Gewohnheitstier ist, kann man ihn durchaus an seinen "Platz" gewöhnen. Und zwar wählt der Hundehalter den Platz aus!

Es entspricht der Hundenatur, das Geschäft lieber "im Geheimen" als in voller Öffentlichkeit zu verrichten. Wählen Sie abseits gelegene Plätze, die möglichst nicht von Fußgängern begangen werden.

Wer mit seinem Hund – zwischen zwei Fernsehsendungen – nur bis zum nächsten Baum oder zur nächsten Laterne geht, zwingt ihn dazu, auf dem Fußweg, der Straße, vor Autotüren oder vor Haustüren sein Geschäft zu verrichten.

Er handelt nicht nur verantwortungslos gegenüber seinem Tier, er setzt seinen Hund und sich selbst dadurch dem Ärger anderer aus. Ist es nicht ekelerregend, in den Hundekot zu treten?

Kinderspielplätze sind keine geeigneten Aufenthaltsorte. Hunde dürfen hier auf keinen Fall frei herumlaufen (Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen in der Stadt Eichstätt).

Hundekot in landwirtschaftlich genutzten Wiesen beeinträchtigt erheblich die Futterqualität bzw. macht das Grünzeug nahezu unbrauchbar.

5. Beseitigen Sie evtl. "Häufchen", wenn Ihr Hund es nicht mehr bis zu seinem Platz schafft.

Benutzen Sie die Hundetoiletten in der Stadt Eichstätt.

6. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.

#### HINWEIS:

Nach der Verordnung der Stadt Eichstätt über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen bzw. der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen in der Stadt Eichstätt kann ein Hundebesitzer, der öffentliche Straßen bzw. Grünanlagen durch sein Tier verunreinigen lässt, mit einer Geldbuße bis zu 600 € bzw. 1.000 € belegt werden.